

Herr Oberbürgermeister Bergmann erläutert, dass die entsandten Aufsichtsratsmitglieder die Aufgabe haben, den Fraktionen Auskunft zu erteilen. Diese Auskünfte seien vertraulich zu behandeln und ausschließlich Ratsmitgliedern gegenüber zu erfolgen. Somit seien für diese Teile der Fraktionssitzungen keine Gäste, wie bürgerliche Mitglieder etc., zugelassen.

Ratsherr Rüstemeier erkundigt sich im Gremium, ob es alternative Vorschläge gibt. Dies ist nicht der Fall.

Ratsherr Matthiesen weist darauf hin, dass mit den vorliegenden Vorschlägen der alternierenden paritätischen Besetzung nicht genüge getan werde. Er teilt mit, dass es in den fraktionsübergreifenden Vorbesprechungen einen weiblichen Vorschlag der GRÜNEN gegeben habe und damit eine alternierende paritätische Besetzung hätte erfolgen können.

Ratsherr Rüstemeier weist darauf hin, dass die Besetzung des Aufsichtsrates unter Beachtung der Parität Aufgabe des Gesamtremiums sei und daher alle Fraktionen ihre Vorschläge überprüfen müssten.

Von mehreren Seiten wird mitgeteilt, spontan keine alternativen Vorschläge machen zu können.

Ratsherr Matthiesen schlägt vor, zunächst nur 7 von 9 Plätzen des Aufsichtsrates zu besetzen. Herr Krüger erläutert, dass dann über jede Person einzeln abzustimmen sei.

Der Vorschlag der teilweisen Besetzung wird kontrovers diskutiert. Anschließend zieht Ratsherr Matthiesen diesen Antrag auf die zunächst teilweise Besetzung zurück.

Ratsherr Janetzky erkundigt sich, ob nun tatsächlich wissentlich gegen die Vorgaben des Gleichstellungsgesetzes verstoßen werden solle. Daraufhin erläutert Frau Zöllner, dass im Falle fehlender Alternativvorschläge Ausnahmen zugelassen seien.

Ratsherr Rüstemeier fragt, ob alternative Vorschläge gemacht werden. Dies ist nicht der Fall.